

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes RH 45 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan**

#### **hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes RH 45 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ mit 5. Änderung des FNP/LP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die ksolar Projekte GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich des Ortsteils Gersprenz auf drei Teilflächen der Gemarkung Gersprenz oberhalb des Weilers Hutzwiese auf der Flur 4, Flurstücke 62,70 und einer Teilfläche des Flurstückes 91. Die Fläche ist weitestgehend als Grünland (2,77 ha) und Ackerland (2,03 ha) ausgewiesen und wird durch einen Verbindungsweg durchtrennt. Die hierfür notwendigen Flächen im Geltungsbereich wurden bereits privatrechtlich gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich des FNP/LP umfassen in der Flur 4 Flurstücke 62, 70 und einer Teilfläche des Flurstückes 91, jeweils in der Gemarkung Gersprenz der Gemeinde Reichelsheim. Die Gesamtfläche beträgt ca. 4,8 ha. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Reichelsheim, den 08.12.2023

GEMEINDE REICHELSHEIM

Stefan Lopinsky  
Bürgermeister